

Struktureinheit/Arbeitsbereich:
Quantenoptik

Tätigkeit: Heben, Tragen und Schieben von schweren Lasten

BEZEICHNUNG

Heben, Tragen und Schieben von schweren Lasten

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Verletzung bzw. Erkrankung am Muskel-Skelett-System.
- Stolper-, Rutsch-, Sturz- und Anstoß- bzw. Quetschgefahr
- Schnittverletzungen aufgrund scharfer Kanten oder Grate an der Last.
- Herabfallen und Kippen von Gegenständen.
- Körperliche Überlastung



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Hebe-, Trage- oder Transporthilfen bereitstellen (Hubwagen, Sackkarren, Treppensackkarre, Ameise, Scherenhubwagen, Scheren-Hubtisch, Werkstattkran etc.)

Folgende Transporthilfen stehen zur Verfügung:
Handwagen

.....
Abstellort: N25/4123
.....

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Schwere Lasten nicht (alleine) heben.
- Schwere und sperrige Lasten immer mit mehreren Personen heben und tragen.
- Hebe-, Trage- oder Transporthilfen benutzen
- Bedienung von Hilfsgeräten nur durch eingewiesene Personen.
- Geräte nur auf waagerechter, ebenen und festen Unterlage benutzen.
- Niemals unter angehobene Lasten treten.
- Lasten nicht vor Flucht-, Rettungs- oder Löscheinrichtungen abstellen.



Anheben und Absetzen von Lasten:

- Auf einen sicheren Stand und ausreichenden Bewegungsraum achten
- In die Knie gehen und die Last nach Möglichkeit mit beiden Händen greifen
- Einseitige Belastung vermeiden
- Den Körper durch Einsatz der Beinmuskulatur gleichmäßig und langsam aufrichten, den Rücken dabei möglichst gerade halten
- Die Last möglichst körperrnah heben
- Die Last niemals ruckartig bewegen
- Beim Heben und Absetzen einer Last das Verdrehen der Wirbelsäule vermeiden. Eine Änderung der Bewegungsrichtung erfolgt über ein Drehen des ganzen Körpers mit den Füßen
- Beim Absetzen der Last ebenfalls auf eine möglichst gerade Haltung des Rückens achten
- Beim Absetzen der Last auf die Finger achten! **Quetschgefahr!**



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN (Fortsetzung)

Organisatorische Schutzmaßnahmen (Fortsetzung)

- **Tragen von Lasten:**
 - Den Rücken beim Tragen möglichst gerade halten
 - Die Last möglichst nah am Körper tragen (beidhändig vor dem Körper, auf beide Arme verteilt neben dem Körper, auf dem Rücken oder den Schultern)
 - Auf freie Sicht achten
 - Auf freie, ebene und sichere Verkehrswege achten
- **Schieben und Ziehen von Lasten:**
 - Lasten möglichst schieben anstatt zu ziehen
 - Für die Last geeignete (Nutzlast beachten!) Transportmittel auswählen.
 - Bei Gefälle Wegrollversicherung anbringen.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Beim Transport, Anheben oder Bewegen von schweren Lasten sind grundsätzlich Sicherheitsschuhe mit Zehenkappe zu tragen
- Schutzhandschuhe sind bei Verletzungsgefahr (Grate, Holz etc.) zu tragen

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- Beschädigte Hebe-, Trage- und Transporthilfen dürfen nicht benutzt werden.
- Sie sind sofort aus dem Verkehr zu nehmen.
- Die Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden.
- Defekte Geräte kennzeichnen und gegen Benutzung sichern.

WARTUNG UND REPARATUR

Wartung und Reparatur

- Niemals Reparaturen in Eigenregie durchführen.
- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und qualifizierten Personen durchgeführt werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Notruf tätigen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe Aushang zur Ersten Hilfe
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen

- Fehlverhalten kann zu dauerhaften Schäden am Muskel-Skelett-System führen

Sachschäden

- Fehlverhalten kann zur Beschädigung des Transportgutes oder der Arbeitsmittel führen.

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.